



Grundschule Ostelsheim
Gechinger Straße 18
75395 Ostelsheim
Telefon: 07033 41908
Telefax: 07033 460704
E-mail: info@grundschule-ostelsheim.de

Ostelsheim, 08.03.2022

Konfessionell-kooperativ erteilter Religionsunterricht

Liebe Eltern der neuen ersten Klasse,

in Baden-Württemberg gibt es für Grundschulen die Möglichkeit, den Religionsunterricht in den ersten beiden Schuljahren konfessionell-kooperativ zu erteilen.¹

Ziel der konfessionellen Kooperation im Religionsunterricht ist es,

- ein vertieftes Bewusstsein der eigenen Konfession zu schaffen;
- die ökumenische Offenheit der Kirchen erfahrbar zu machen;
- den Schülerinnen und Schülern beider Konfessionen die Begegnung mit der anderen Konfession zu ermöglichen.²

Die Grundschule Ostelsheim hat im Jahr 2012 bei den Kirchen einen Antrag gestellt, den Religionsunterricht in den beiden ersten Schuljahren konfessionell-kooperativ erteilen zu dürfen. Daran soll Ihr Kind teilnehmen.

Bei der Gestaltung des Religionsunterrichts arbeiten die evangelischen und die katholischen Lehrkräfte zusammen. Sie haben dafür einen Unterrichtsplan erarbeitet, der sowohl den Vorgaben des evangelischen als auch denen des katholischen Bildungsplans entspricht. Deshalb ist dieser konfessionell-kooperativ erteilte Unterricht auch konfessioneller Religionsunterricht. Zum Schuljahresende erfolgt ein Wechsel der kooperierenden Lehrkräfte.

Wenn Sie damit einverstanden sind brauchen Sie nichts weiter zu veranlassen. Sollten Sie Fragen und Bedenken zur Teilnahme Ihres Kindes an dieser Form der Kooperation der beiden Konfessionen im Religionsunterricht haben, wenden Sie sich bitte an die Religionslehrerin bzw. den Religionslehrer Ihres Kindes. Gerne stehe auch ich für ein Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Klüppel
Rektor

¹ Eine entsprechende Vereinbarung wurde am 01.März 2005 zwischen der Evangelischen Landeskirche in Baden, der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, der Erzdiözese Freiburg und der Diözese Rottenburg-Stuttgart und dem Kultusministerium getroffen.

² Vereinbarung „Konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht“ vom 01.März 2005



Grundschule Ostelsheim
Gechinger Straße 18
75395 Ostelsheim
Telefon: 07033 41908
Telefax: 07033 460704
E-mail: info@grundschule-ostelsheim.de

An die Eltern der einzuschulenden Kinder

Liebe Eltern,

auch zu Beginn des 1. Schuljahres hält die Grundschule Ostelsheim im Rahmen der Kooperation einen intensiven Kontakt zu dem Kindergarten. Dadurch soll den neuen Erstklässlern ein möglichst reibungsloser Übergang ermöglicht werden. Es kann dabei hilfreich sein, wenn sich die Klassenlehrerin mit den Erzieherinnen über Belange der einzelnen Kinder weiterhin austauschen kann. Solche Belange könnten z.B. Entwicklungen im letzten Kindergartenjahr, eingeleitete Fördermaßnahmen im Kindergarten oder sonstige Besonderheiten eines Kindes sein.

Die Kooperation kann sich bis zum Ende des ersten Halbjahres erstrecken.

Für diese Kooperation müssen Sie die Erzieherinnen von ihrer Schweigepflicht gegenüber der Grundschule bezüglich der Einschulung ihres Kindes entbinden. Im Interesse Ihres Kindes bitten wir Sie darum.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Klüppel
Rektor

(Bitte hier abtrennen)

(Name des Kindes)

- Ich/Wir entbinden die Erzieherinnen von der Schweigepflicht gegenüber der Grundschule bezüglich der Einschulung meines/unseres Kindes.
- Ich/Wir entbinden die Erzieherinnen von der Schweigepflicht gegenüber der Grundschule bezüglich der Einschulung meines/unseres Kindes **nicht**.

Ostelsheim, _____

(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)



Grundschule Ostelsheim

Gechinger Straße 18

75395 Ostelsheim

Telefon: 07033 41908

Telefax: 07033 460704

E-mail: info@grundschule-ostelsheim.de

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

Datenschutzrechtliche Bestimmungen (VwV für öffentliche Schulen, 05.12.2014) verpflichten uns, Sie über die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und Fotos von Schülerinnen und Schülern zu informieren.

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen aus unserem Schulleben einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, Texte und Fotos, die im Rahmen unserer pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstanden sind, zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Wettbewerbe oder Unterrichtsprojekte in Betracht. Den Fotos und Texten werden dabei **keine** Namensangaben beigefügt.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre Einwilligung einholen.

Die Schule verpflichtet sich, jede weitergehende Veröffentlichung (z.B. Funk, Fernsehen) nur mit einer gesonderten Zustimmung durchzuführen. Außerdem verpflichtet sich die Schule, dass keine privaten Adressen, Telefonnummern, Fax-Nummern, E-Mail-Adressen veröffentlicht werden.

Die Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und Fotos von Schülerinnen und Schülern gilt zeitlich unbeschränkt, längstens bis zum Ausscheiden der Schülerin oder des Schülers aus der Grundschule Ostelsheim.

Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich bei der Schulleitung widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien bezogen sein.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichteinwilligung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Bitte geben Sie oder Ihr Kind den unteren Teil dieses Schreibens innerhalb einer Woche bei der Klassenlehrerin Ihres Kindes ab. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Klüppel

Rektor

-----Bitte hier abtrennen -----

Name, Vorname, Klasse der Schülerin / des Schülers

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung von personenbezogenen Informationen einschließlich Fotos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein: Bitte ankreuzen! ¹

- Gemeindeblatt
- Zeitung
- Homepage der Schule ²

Ich willige / wir willigen nicht in die Veröffentlichung von personenbezogenen Informationen einschließlich Fotos der oben bezeichneten Person ein.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

¹ Ohne erforderliche Einwilligung dürfen veröffentlicht werden: „Bilder, auf denen die Personen nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit erscheinen“ und „Bilder von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Veranstaltungen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben.“ (§23 KUG) Bei diesen Bildern bilden „die abgebildeten Personen nicht den Motivschwerpunkt.“

² Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschl. Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannten „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.



Grundschule Ostelsheim
Gechinger Straße 18
75395 Ostelsheim
Telefon: 07033 41908
Telefax: 07033 460704
E-mail: info@grundschule-ostelsheim.de

Vorgehensweise im Fall eines Zeckenstichs

Wird bei einem Kind ein Zeckenstich festgestellt, geht das Kollegium der Grundschule Ostelsheim folgendermaßen vor:

1. Die Lehrkraft wird die Zecke mit Hilfe einer Zeckenzange /Zeckenkarte umgehend entfernen. Anschließend markiert sie die Einstichstelle durch Einkreisen und benachrichtigt die Eltern telefonisch, damit diese die Einstichstelle beobachten können.
2. a. Unter besonderen Umständen (z.B. wenn die Zecke an einer schwer zugänglichen Stelle oder im Intimbereich sitzt) wird die Lehrkraft die Eltern telefonisch benachrichtigen, damit sie ihr Kind abholen, um die Entfernung der Zecke selbst zu veranlassen.
b. Wenn die Eltern nicht erreichbar sind, wird die Lehrkraft im Sinne der Gesundheit des Kindes handeln und es umgehend zu einem Arzt bringen.
3. Die Eltern erklären mit dem unten angehängten Blatt, ob sie mit dieser Vorgehensweise einverstanden sind. Bitte **linkes** Kästchen unterschreiben und in der Schule abgeben.
4. Wenn die Eltern der beschriebenen Vorgehensweise widersprechen, wird die Lehrkraft folgendermaßen vorgehen: Entdeckt die Lehrkraft eine Zecke wird sie die Eltern umgehend telefonisch benachrichtigen, damit sie die Zecke selbst entfernen oder durch einen Arzt entfernen lassen. Sind die Eltern nicht erreichbar, wird die Lehrkraft im Sinne der Gesundheit des Kindes handeln (Ziffer 2 b), außer die Eltern haben einen anderen Willen geäußert (s.u.). Bitte im **rechten** Kästchen ankreuzen, unterschreiben und in der Schule abgeben.
5. Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich bei der Schulleitung widerrufen werden.

✂

Ich habe/ wir haben die Information zur Vorgehensweise bei Zeckenstichen zur Kenntnis genommen und ich bin / wir sind damit einverstanden.

Ich erkläre / wir erklären ausdrücklich meine / unsere Einwilligung, dass die Lehrkraft die Zecke umgehend nach Entdeckung entfernt (siehe Ziffer 1-2).

Name des Kindes:

(Datum, Unterschrift des / der Sorgeberechtigten)

Ich habe/ wir haben die Information zur Vorgehensweise bei Zeckenstichen zur Kenntnis genommen. Ich möchte / wir möchten **nicht**, dass eine Zecke durch die Lehrkraft entfernt wird. Ich willige / wir willigen in die Vorgehensweise nach Ziffer 4 ein.

Wenn ich / wir **nicht erreichbar** bin / sind
(bitte ankreuzen)

ist die Lehrkraft **berechtigt**, gemäß Ziffer 2 b zu handeln.

findet Ziffer 2 b **keine** Anwendung. Ich werde / wir werden das Kind umgehend nach Kenntnisnahme abholen und alles Weitere selbst veranlassen.

Name des Kindes:

(Datum, Unterschrift des / der Sorgeberechtigten)



**Einwilligungserklärung zur Weitergabe der Kontaktdaten
der Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler
der Klasse 1 an die gewählten Klassenelternvertreter
(Wahl der Elternvertreter im September/Oktober 2022)**

Der Zweck der Datenerhebung besteht darin, den Klassenelternvertretern eine Kontaktaufnahme mit Ihnen zu ermöglichen (Weitergabe von Informationen, Wahrnehmung von Aufgaben).

Hiermit willige ich ein, dass meine/unsere personenbezogenen Daten (Anschrift und/oder Telefonnummer: Festnetz / Handy und/oder E-Mail-Adresse) **an die gewählten Klassenelternvertreter** weitergeleitet werden dürfen.

Diese Daten dürfen weitergeleitet werden:

Name, Vorname des Schülers, der Schülerin	Name, Vorname des Erziehungsberechtigten	Anschrift	Tel. Nr.: Festnetz / Handy	E-Mail-Adresse

Diese Einwilligung kann jederzeit bei der Schulleitung widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Daten bezogen sein. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich gelöscht.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie für die Dauer der Grundschulzeit Ihres Kindes. Nach Ende der Grundschulzeit werden die Daten gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)